



Die Stiftung fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz auf dem gesamten Gebiet der Alkoholfragen mit gesundheitlicher Relevanz. Prioritär werden Projekte finanziert, die sich mit alkoholpolitisch, sozialpräventiv und human-biologisch bedeutsamen Fragen befassen und die neben wissenschaftlichem Wert auch praktische Bedeutung für die schweizerische Volksgesundheit (Public Health) haben. Die SSA ist insbesondere auch an der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses interessiert.

Anträge können auf einem der folgenden Gebiete gestellt werden:

1. Beiträge an Forscherinnen und Forscher zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die einen jährlichen Förderungsbetrag von 70'000 CHF nicht übersteigen.

Der Originalität der Arbeit und dem Nutzen der Erkenntnisse werden neben der Eignung der Methodik bei der Beurteilung ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Detailliertes Forschungsprogramm
- Curriculum vitae und Publikationsliste der Gesuchstellende-n
- Budget

Beantragte und bereits gesprochene Beiträge anderer Finanzquellen müssen transparent aufgelistet werden.

**Bei der Abfassung des Gesuchs muss das SSA-Formular ([www.alcoholresearch.ch](http://www.alcoholresearch.ch)) verwendet werden und es sind folgende Weisungen zu beachten:**

- Das Gesuch muss in englischer Sprache abgefasst werden.
- Das Gesuch beinhaltet ein Abstract von höchstens 1 Seite, welches bei Förderung der wissenschaftlichen Studie auf der Webseite der Stiftung publiziert wird.
- Der wissenschaftliche Teil umfasst maximal 2'500 Wörter.
- Bei Gesuchen mit tierexperimenteller Versuchsanwendung muss der humanbiologische Bezug gesondert dargestellt werden. Reine tierexperimentelle Grundlagenforschung wird nicht berücksichtigt.

2. Stipendien an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Beitrag in Anlehnung an die SNF-Richtlinien für 1 Jahr)

Beiträge an Hochschulabsolventen bzw. Hochschulabsolventinnen werden geleistet, sofern im Rahmen des Weiterbildungsprogramms die Aneignung von Wissen für zukünftige Alkoholforschung des Kandidaten resp. der Kandidatin absehbar ist. Die Beiträge werden in der Regel nur an Forscher bzw. Forscherinnen, die das 35. Altersjahr nicht überschritten haben, ausgerichtet.

Verlangt werden folgende Unterlagen:

- Beschrieb des geplanten Vorhabens
- Curriculum vitae des Stipendiaten/der Stipendiatin (inkl. Kopien der Diplome und Studienausweise sowie Publikationsliste)
- Schriftliche Empfehlungen von zwei Paten/Patinnen, die verschiedenen Disziplinen bzw. Institutionen angehören sollten
- Bestätigung der Leitung der Institution, bei welcher der Stipendiat/die Stipendiatin tätig sein wird

**Bei der Abfassung des Gesuchs muss das SSA-Formular ([www.alcoholresearch.ch](http://www.alcoholresearch.ch)) verwendet werden.**

3. Beiträge an wissenschaftliche Tagungen, insbesondere Koordinationstagungen (max. 5'000 – 10'000 CHF)

Beiträge an Tagungen können geleistet werden, sofern die Alkoholforschung ein zentrales Tagungsthema darstellt und ein Bezug zur Schweiz gegeben ist. Aus dem Gesuch muss hervorgehen, welche Wirkung die Unterstützung der SSA an die Tagung bezwecken soll. Defizitgarantien für Tagungen werden keine geleistet.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Zielsetzung der Tagung
- Detailliertes Programm
- Budget

4. Beiträge an Publikationen (max. 3'000 CHF)

Beiträge an Publikationen werden dann ausgerichtet, wenn die Publikation einen wesentlichen Beitrag zum Wissensstand in der Alkoholforschung leistet.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Druckfertiges Manuskript
- Curriculum vitae des Autors/der Autorin
- Budget des Verlags

Die Unterlagen sind in elektronischer Form und unter strikter Einhaltung der oben genannten Richtlinien an das Sekretariat der Stiftung einzureichen:

E-Mail: [edomengevieu@suchtschweiz.ch](mailto:edomengevieu@suchtschweiz.ch)

Mit einem Entscheid ist jeweils Mitte September zu rechnen. Die Quote der zur Finanzierung angenommenen Projekte betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 25%.

Weitere Informationen über Ziele und Aufgaben der Stiftung können bei Herrn Florian Labhart, Sekretär der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, Sekretariat, Postfach 870, Tel. 021 321 29 51, Fax 021 321 29 40, Email: [flabhart@addictionsuisse.ch](mailto:flabhart@addictionsuisse.ch), eingeholt werden.

Eingabefrist: **1. April 2020**